

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input type="checkbox"/> Fachausschuss		
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Finanzen und Rechnungsprüfung	12.06.2007
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		19.06.2007
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		04.07.2007

Inhalt:

Verwendung der mit der Jahresrechnung 2006 gebildeten investiven Rücklage in Höhe von 634.908,41 € im Haushaltsjahr 2007

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr 2007	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: 634.908,41 €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verteilung der investiven Rücklage in Höhe von 634.908,41 € für Maßnahmen im Vermögenshaushalt 2007 lt. Anlage

zuständiges Amt:

Finanzen u. Beteiligungsmanagement

Karin Buhrtz
Amts-/Referatsleiter

Marita Rudick
Dezernent

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernent 1	Reinhold Klaus	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA							
Kreisausschuss							
Kreistag							

Begründung:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2006 wurden in Anwendung des § 13 BbgFAG und unter Beachtung des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg nicht verbrauchte investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 634.908,41 € der investiven Rücklage gemäß § 19 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Brandenburg zugeführt.

Unter Beachtung des Kreistagsbeschlusses DS-Nr. 27/2007 werden für den Ausbau der Kreisstraße K 7302 (B2/Dobberzin-Crussow-Stolpe) 480.500,00 € Eigenmittel benötigt. Diese Eigenmittel werden mit 75.000,00 € durch nicht in Anspruch genommene Haushaltsausgabereste für die Straßenbaumaßnahme K 7349 (Groß Kölpin-Friedenfelde) und in Höhe von 405.500,00 € aus der investiven Rücklage finanziert.

Der Landkreis ist auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes verpflichtet, sich an Baumaßnahmen für Bahnübergänge zu beteiligen. Die Durchführung der Baumaßnahmen kann nicht durch den Landkreis beeinflusst werden, so dass hier keine Planungssicherheit besteht. Für die Absicherung der Eigenmittel der Baumaßnahmen der Bahnübergänge Petershagen werden 62.700,00 € und Rosow werden 76.400,00 € benötigt.

Für die investive Denkmalförderung werden aus der investiven Rücklage 90.308,41 € bereitgestellt.

Anlage

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
<u>Einnahmen:</u>		
2.91000.31000	Entnahme aus Rücklagen	634.908,41
Summe Einnahmen:		<u>634.908,41</u>
<u>Ausgaben:</u>		
2.65100.94502	Straßenbaumaßnahme K7302 B2/Dobberzin-Crussow-Stolpe	405.500,00
2.65100.94510	Bahnübergang Petershagen	62.700,00
2.65100.94511	Bahnübergang Rosow	76.400,00
2.36200.98700	Denkmalpflege Projekte privater und kirchlicher Antragsteller	<u>90.308,41</u>
Summe Ausgaben:		<u>634.908,41</u>